



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, FDP,
Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Reform des Föderalismus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Föderalismusreform hat herausragende Bedeutung für unser Land. Sie ist die seit Jahrzehnten wichtigste Reform und der Schlüssel für die Wiedergewinnung der Entscheidungsfähigkeit unserer politischen Institutionen. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland würde Schaden nehmen, wenn es sich durch ein Scheitern der Bundesstaatskommissionsarbeit als reformunfähig erweise.

Der Landtag erwartet von der Bundespolitik und insbesondere von der Bundesregierung für die Stärkung des Föderalismus ein deutliches Zeichen zu setzen und bereit zu sein, entsprechende Veränderungen mitzutragen. Es geht im Kern um die Stärkung der parlamentarischen Demokratie, die Entflechtung der politischen Entscheidungen, um mehr Transparenz und Bürgernähe und damit um die Revitalisierung unseres Landes.

Folgende Punkte sind von essentieller Bedeutung:

- Die Bildungs- und Kulturhoheit der Länder ist unverzichtbar. Die Bildungshoheit reicht vom Kindergarten bis zur Hochschule. Bildungs- und Kulturhoheit dürfen nicht aus vorgeblichen Gründen der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse oder der gesamtstaatlichen Repräsentation beeinträchtigt werden. Insbesondere sind Ansprüche des Bundes auf Ausweitung seiner Kompetenzen abzuwehren. Die Herstellung vergleichbarer Regelungen von Hochschulzugängen und -abschlüssen muss bundeseinheitlich geregelt werden. Die Qualitätssicherung muss Sache der Länder sein.
- Die Länder müssen im Bereich des Beamtenrechts die Personalhoheit wiedererlangen, um angesichts ihres hohen Personalkostenanteils die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen. Sache des Bundes sollen daher zukünftig nur noch die Kernbereiche des grundlegenden Statusrechts sein.

- Die Länder müssen für ihren Verwaltungsvollzug die Organisationshoheit haben. Sie können ihre Behörden und Verwaltungsabläufe sachgerecht und in eigener Verantwortung organisieren. Die Übertragung der Organisationshoheit auf die Länder würde auch die Zahl der nach Artikel 84 Abs. 1 GG zustimmungspflichtigen Gesetze wesentlich reduzieren. Dies darf nicht dazu führen, dass den Ländern und Kommunen erhebliche Finanzlasten ohne Kompensation auferlegt werden.
- Die Länder müssen Sachverhalte mit regionalem Bezug selbständig gestalten können. Sie können besser örtliche Gegebenheit berücksichtigen und bessere Problemlösungen hierfür vorsehen. Dies gilt für wirtschaftsrechtliche Regelungen mit stark lokalem Bezug (z. B. Ladenöffnungszeiten, Gaststättenrecht, Regelungen für Messen und Märkte, Schornsteinfegerwesen, Grundstücksverkehr) oder regionalen Besonderheiten (z. B. Wohnungswesen, land- und forstwirtschaftliche Erzeugung, Heimrecht). Einzelne Sachbereiche, wie z. B. bei der Kinder- und Jugendhilfe müssen noch eingehend erörtert werden.

Die Föderalismusreform soll Rahmenbedingungen schaffen, damit sich die gesellschaftlichen und politischen Kräfte bestmöglich entfalten können. Dazu gehört eine wesentliche Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten der Landesparlamente.

Bei einer sachgerechten und fairen Aufgabenverteilung und Neustrukturierung werden von der Föderalismusreform alle profitieren:

- Die Bürgerinnen und Bürger, weil die Politik schneller handeln und reagieren kann und weil klar wird, wer für politische Entscheidungen – auch in der Form des Unterlassens – verantwortlich ist. Dies ist wesentliches Element für das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Politik.
- Die Landespolitik, und zwar Parlament und Regierung gleichermaßen, weil es mehr Gestaltungsmöglichkeiten im eigenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich gibt.
- Der Deutsche Bundestag, weil er durch die drastische Reduzierung der Mitwirkungsrechte im Bundesrat wieder entscheidende gesetzgeberische Instanz auf Bundesebene wird.
- Die Bundesregierung, weil sie innerhalb dieser neuen Strukturen handlungsfähiger bei der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben für die Entwicklung Deutschlands wird.

Der notwendige Reformbedarf des Landes und die gegenwärtig gegebenen Chance einer durchgreifenden Neuausrichtung der föderalen Ordnung ist Verpflichtung für alle Verantwortlichen, den Reformprozess bis Ende des Jahres zu einem guten Ergebnis zu führen.

**Lothar Hay
und Fraktion**

**Martin Kayenburg
und Fraktion**

**Wolfgang Kubicki
und Fraktion**

**Martin Hentschel
und Fraktion**

**Anke Spoorendonk
SSW**